

Sonderregelungen wegen der Corona-Pandemie:

Bulgarien

Aktualisiert am 17/07/20

Einschränkungen

Am **15. Juli** haben die bulgarischen Behörden die "epidemische Notsituation" **bis zum 31. Juli** verlängert.

In einer neuen Verordnung vom 15. Juli, die vom 16. Juli bis 31. Juli in Kraft ist, hat der Gesundheitsminister das vorübergehende Einreiseverbot für alle Ausländer über alle Grenzübergangsstellen mit allen Verkehrsmitteln bestätigt.

Die folgenden Kategorien sind von den oben genannten Verboten ausgenommen:

- bulgarische Staatsbürger, Staatsbürger der Europäischen Union, des Vereinigten Königreichs, der Schengen-Staaten (inkl. San Marino, Andorra, Monaco und Vatikan), **Algerien, Australien, Kanada, Georgien, Japan, Marokko, Neuseeland, Ruanda, Republik Korea, Thailand, Tunesien, Uruguay, Ukraine, Serbien, Bosnien-Herzegowina und Montenegro**, Familienangehörige bulgarischer Staatsbürger, Personen, die gegenwärtig mit einem bulgarischen Staatsangehörigen zusammenleben, Personen mit dauerhaftem, langfristigem Aufenthaltsstatus auf dem Gebiet der Republik Bulgarien und ihre Familienangehörigen **sowie Personen, die über einen Aufenthaltstitel in einem Mitgliedsstaat der EU, im Vereinigten Königreich oder einem Schengen-Staat (inkl. San Marino, Andorra, Monaco und dem Vatikan) verfügen, und deren Familienangehörige ;**
- Angehörige medizinischer Berufe, Medizinwissenschaftler, Sozialarbeiter und deren Manager, wenn der Zweck ihrer Reise mit ihrer beruflichen Tätigkeit in Zusammenhang steht;
- Berufstätige, die mit der Auslieferung medizinischer Produkte, medizinischer Geräte, persönlicher Schutzausrüstung und medizinischer Ausrüstung beschäftigt sind, einschließlich dessen Installation und Wartung;
- **Transportpersonal, das in der Personen- und Güterbeförderung tätig ist**, Flugzeugbesatzungen, die im gewerblichen Luftverkehr tätig sind, und gegebenenfalls anderes Transportpersonal
- Amtsträger (Staats- und Regierungschefs usw.) und Mitglieder ihrer Delegationen sowie Diplomaten, Verwaltungs- und technische Angestellte von ausländischen Gesandtschaften in Bulgarien, Beamte internationaler Organisationen, Militärpersonal, Personal von Sicherheitsdiensten und Diensten der öffentlichen Ordnung und humanitäre Helfer, die ihre Aufgaben erfüllen, sowie deren Familienmitglieder;
- Personen, die aus humanitären Gründen reisen;
- Vertreter von Handels-, wirtschaftlichen und Investmentaktivitäten und Personen, die direkt mit der Errichtung, Erhaltung, dem Betrieb und der Sicherheit strategischer und kritischer Infrastrukturen der Republik Bulgarien befasst sind, sowie mit der Umsetzung von Projekten, die unter dem Investment Promotion Act zertifiziert sind, mit Analysen von Projekten potentieller Investoren und anderen Aktivitäten, die von Bedeutung für die Wirtschaft des Landes sind, bei Vorlage eines Bestätigungsschreibens des Wirtschaftsministers oder eines anderen für die jeweilige Aktivitäten zuständigen Ministers; Personen, die im Bereich Schiffsbau und –reparatur tätig sind; sowie deren Familienmitglieder;
- landwirtschaftliche Saisonarbeiter und Personen im Tourismusgewerbe.



- Grenzgänger, und
- Personen, die zu Studienzwecken reisen.

Die Durchreise durch das Gebiet der Republik Bulgarien ist darüber hinaus erlaubt für:

- Staatsangehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich und der Schengen-Staaten (einschließlich San Marino, Andorra, Monaco und Vatikan) und ihre Familienangehörigen, zum Zweck der Rückkehr in ihren Wohnsitzstaat;
- Drittstaatenangehörige, die eine langfristige Aufenthaltserlaubnis in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich oder in einem Schengen-Staat (einschließlich San Marino, Andorra, Monaco und Vatikan) besitzen, und ihre Familienangehörigen, zum Zweck der Rückkehr in ihren Wohnsitzstaat;
- Staatsangehörige von Serbien, der Republik Nordmazedonien, Bosnien-Herzegowina, Montenegro, der Türkei, Albanien und dem Kosovo zum Zweck der Rückkehr in ihr Land.
- Allen Personen, die aus Schweden, Portugal und allen Drittländern außer dem Vereinigten Königreich, Island, Norwegen, der Schweiz, Liechtenstein, San Marino, Andorra, Monaco, dem Vatikan, Algerien, Australien, Kanada, Georgien, Japan, Marokko, Neuseeland, Ruanda, der Republik Korea, Thailand, Tunesien, Uruguay, der Ukraine einreisen, wird die Einreise auf bulgarisches Territorium erst nach Vorlage eines negativen PCR-Tests gestattet. Der Test sollte aus den 72 Stunden vor der Einreise datieren. Wenn ein solcher Test von den o.g. Personen nicht vorgelegt wird, werden diese für 14 Tage in ihrer Wohnung oder einer anderen Unterkunft, die sie als ihren Aufenthalt angegeben haben, unter Quarantäne gestellt, mittels Anordnung des Leiters der regional zuständigen Gesundheitsbehörde oder einer von diesem ermächtigten Person;

Ausnahmen von den Vorschriften zu PCR-Tests und Quarantäne werden zugestanden für bulgarische Staatsbürger und Bürger anderer EU-Mitgliedsstaaten, des Vereinigten Königreichs und der Schengen-Staaten (einschließlich San Marino, Andorra, Monaco und dem Vatikan), sofern es sich um Personen handelt, die

- aus humanitären Gründen reisen
- Vertreter von Handels-, wirtschaftlichen und Investmentaktivitäten und Personen, die direkt mit der Errichtung, Erhaltung, dem Betrieb und der Sicherheit strategischer und kritischer Infrastrukturen der Republik Bulgarien befasst sind, sowie mit der Umsetzung von Projekten, die unter dem Investment Promotion Act zertifiziert sind, mit Analysen von Projekten potentieller Investoren und anderen Aktivitäten, die von Bedeutung für die Wirtschaft des Landes sind, bei Vorlage eines Bestätigungsschreibens des Wirtschaftsministers oder eines anderen für die jeweilige Aktivitäten zuständigen Ministers; Personen, die im Bereich Schiffsbau und –reparatur tätig sind; sowie deren Familienmitglieder;
- Busfahrer, die grenzüberschreitende Personentransporte durchführen;
- Lkw-Fahrer, die grenzüberschreitende Warentransporte durchführen oder abschließen, bei ihrer Einreise auf bulgarisches Territorium;
- Schiffsbesatzungen, die bulgarische Staatsbürger sind;

Ausgenommen sind auch folgende Personen unabhängig von ihrer Nationalität:

- Angehörige medizinischer Berufe, Medizinwissenschaftler, Sozialarbeiter und deren Manager, wenn der Zweck ihrer Reise mit ihrer beruflichen Tätigkeit in Zusammenhang steht;

- Berufstätige, die mit der Auslieferung medizinischer Produkte, medizinischer Geräte, persönlicher Schutzausrüstung und medizinischer Ausrüstung beschäftigt sind, einschließlich dessen Installation und Wartung;
- ausländische Beamte (Staats- und Regierungschefs usw.) und Mitglieder ihrer Delegationen sowie Diplomaten, Verwaltungs- und technische Angestellte von ausländischen Gesandtschaften, Beamte internationaler Organisationen, Militärpersonal, Personal von Sicherheitsdiensten und Diensten der öffentlichen Ordnung und humanitäre Helfer, die ihre Aufgaben erfüllen, sowie deren Familienmitglieder;
- Grenzgänger
- Staatliche Verwaltungsbeamte auf kurzen Dienstreisen ins Ausland in Ausübung ihrer Pflichten

Seit dem 22. Mai müssen **Fahrer im internationalen Güterverkehr sowie auch alle anderen** Personen, die nach Bulgarien einreisen und nicht unter die Quarantänebestimmungen fallen, eine Erklärung vorlegen (Vorlage in englischer, bulgarischer/rumänischer, türkischer und tschechischer Sprache: vgl. weitere Anhänge dieses Rundschreibens). **Es wird daran erinnert, dass diese Erklärung nicht das Zertifikat gemäß Zertifikat gemäß Annex 3 EU-Green Lanes-Verordnung ersetzt!** Um Wartezeiten zu minimieren, wird den Fahrern empfohlen, ihre Erklärung schon auszufüllen, bevor sie an den Grenzübergängen ankommen.

In Fällen, in denen die Fahrer von Lastkraftwagen, die Bulgarien durchfahren dürfen, aber aufgrund eines Verbots eines Nachbarstaates Bulgarien nicht verlassen dürfen, wird ein Ort bestimmt, an dem der Lastkraftwagen und der Fahrer bis zur Aufhebung des Verbots bleiben müssen, danach muss er das Land verlassen.

Am 30. März 2020 und bis auf weiteres ist der Grenzübergang zwischen Bulgarien und Griechenland "Zlatograd-Thermes" wegen der Ausbreitung von Covid-19 geschlossen und eine Quarantäne in der jeweiligen griechischen Grenzregion angekündigt worden.

Am 14. April hat die bulgarische Behörde für Straßeninfrastruktur eine interaktive Karte der grünen Korridore für den Straßengüterverkehr im Transit durch das Gebiet der Republik Bulgarien veröffentlicht. Die Karte enthält nützliche Informationen über Rastplätze und die jeweilige Anzahl der Parkplätze, sanitäre Einrichtungen, die Möglichkeit, Lebensmittel zu kaufen, die Verfügbarkeit von Internetanschlüssen, Beleuchtung, Videoüberwachung, Tankstelle, die nächstgelegenen Notdienste, die Anzahl der Plätze für die Betankung von Kühllastwagen usw.: <http://www.api.bg/index.php/en/green-corridors> oder <https://www.bgtoll.bg/en>

Maßnahmen für Fahrer: Ausrüstung mit Gesundheitsartikeln

Die Verwendung von Gesichtsmasken ist in allen geschlossenen öffentlichen Räumen vorgeschrieben (Ausnahme: Einrichtungen zur Aufnahme von Nahrungsmitteln und Getränken). Nichtsdestotrotz wird das Tragen von Schutzmasken auch in öffentlichen Bereichen im Freien nachdrücklich empfohlen, wenn körperlicher Abstand nicht gewährleistet werden kann

Maßnahmen zur Erleichterung

Die bulgarische Straßeninfrastrukturbehörde hat am 14. April 2020 eine Anordnung erlassen, mit der das offizielle Feiertagsfahrverbot und das wöchentliche Sommerfahrverbot für Lkw über 12 Tonnen vorübergehend ausgesetzt wird.



Die vorübergehende Lockerung von Lenk- und Ruhezeiten wurde nach dem 31. Mai nicht erneuert. EU-Verordnung 561/2006 ist daher seit 1. Juni, 00:00 Uhr wieder voll anwendbar.

Quelle: AEBTRI und EU, DG Move